

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 7,64 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,04 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/ Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von rund 24.688.900,00 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 294.406,55 Euro ab.

Seit Februar 2017 werden von der Sparkasse KölnBonn Sollzinsen auf das Guthaben der Beihilfekasse auf dem Girokonto erhoben. Ein Sockelbetrag bleibt hiervon ausgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2019 sind keine Sollzinsen angefallen, da sich der Kontostand stets unterhalb des Sockelbetrages befunden hat.

Die Verrechnung des Jahresüberschusses aus 2018 erfolgte mit der Umlagezahlung für den Monat April 2020.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2019 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2019 Euro	Erfolgsplan 2019 Euro	Abweichung Euro
Umlagen	41.179.171,10	41.414.220,00	-235.048,90
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.300.454,70	1.195.442,00	105.012,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189,95	0,00	189,95
	42.479.815,75	42.609.662,00	-129.846,25

Aufwendungen	Ergebnis 2019 Euro	Erfolgsplan 2019 Euro	Abweichung Euro
Beihilfeaufwendungen	39.287.854,94	39.554.491,00	-266.636,06
Personalaufwand	2.178.907,88	2.060.614,00	118.293,88
Abschreibungen	124.242,73	36.600,00	87.642,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	594.403,65	957.957,00	-363.553,35
	42.185.409,20	42.609.662,00	-424.252,80
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	294.406,55		

Die Beihilfekasse berechnet neben den Beihilfen für städtische Bedienstete auch die Beihilfen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Bedienstete von Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften. Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden von der Beihilfekasse ausgezahlt und vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind insgesamt um 266.636,06 Euro (=0,69 %) geringer als der im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz. In der Gesamtkalkulation zeigt sich damit ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	24.173.416,15	23.580.272,00	22.281.324,90
Aktive Beamte und Beschäftigte	15.114.438,79	15.974.219,00	14.672.518,54
	39.287.854,94	39.554.491,00	36.953.843,44
Umlagen			
Versorgungsempfänger	24.688.900,00	24.688.943,00	22.460.000,00
Aktive Beamte und Beschäftigte	16.490.271,10	16.725.277,00	16.097.091,51
	41.179.171,10	41.414.220,00	38.557.091,51

Die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten und Beamtinnen waren etwas geringer als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen höher. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Für Beihilfen, die im Jahr 2019 beantragt, jedoch erst im Folgejahr berechnet und ausgezahlt werden konnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.362.574,92 Euro gebildet.

Die Höhe des Beihilfeumlagesatzes für die aktiven Beamtinnen und Beamte wurde für 2019 aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst und von 7,82 % auf 7,64 % gesenkt. Dadurch waren die Umlagen für diesen Personenkreis um rund 393.000,00 Euro niedriger als 2018. Gegenüber dem Planwert ist eine Unterschreitung von rund 235.000,00 Euro festzustellen.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge weicht um 105.012,70 Euro vom Erfolgsplan ab.

Die Einnahmen im Bereich der Medikamentenrabatte wurden in Höhe von 230.000 Euro kalkuliert. Erstattet wurden jedoch nur 202.558,81 Euro durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR). Erstattungen aus Schadenersatzforderungen erfolgten in Höhe von 69.176,20 Euro (Erfolgsplan 90.000,00 Euro).

Die Kostenerstattungen waren rund 162.200,00 Euro höher als im Erfolgsplan veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich an der deutlich gestiegenen Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich durch Zahlung von Verzugszinsen durch Medikamentenhersteller. Diese waren nach Abschluss von Streitverfahren zu zahlen, in denen zunächst die Gewährung von Medikamentenrabatten abgelehnt wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind nur im Centbereich erwirtschaftet worden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 594.403,65 Euro. Sie beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt rund 363.600,00 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag. Dies liegt in der Hauptsache an kalkulierten Kosten für den Umzug in das Dienstgebäude am Parkgürtel, die nicht in Anspruch genommen wurden. Der Umzug wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2021 verzögern.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2019 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 14 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Stichtag 3,25.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2019 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 28,16. Dies sind 0,98 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mehr als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Dies liegt zum überwiegenden Teil an unbesetzten Stellenanteilen.

Die Personalaufwendungen werden durch das Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dieser Stelle die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2019 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2018:

	Ergebnis 2019 Euro	Plan 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro
Löhne und Gehälter	1.373.199,80	1.433.145,00	1.342.950,38
Soziale Aufwendungen	229.894,99	306.969,00	238.468,33
Altersversorgung und Unterstützung	575.213,09	320.000,00	165.908,82
Sonstige Personalnebenkosten	600,00	500,00	94,57
	2.178.907,88	2.060.614,00	1.747.422,10

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist etwas höher als im Erfolgsplan kalkuliert. Dies liegt vor allem an höheren Kosten für Pensionsrückstellungen. Der Rückstellungsbetrag wird nach den allgemeinen städtischen Regelungen vom Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln ermittelt und an dieses überwiesen.

4. Entwicklung im Jahr 2019

Für das Jahr 2019 ist zu verschiedenen Entwicklungen in der Beihilfekasse zu berichten.

Die Zahl der Beihilfeanträge ist gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen und liegt nunmehr bei fast 96.000 Stück. Aufgrund erneuter Fluktuationen haben sich in der Sachbearbeitung neue Vakanzen ergeben. Die gestiegenen Fallzahlen waren daher nur mit einer erheblichen Anzahl von Überstunden und Wochenendarbeit und einem außerordentlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. Besonders betroffen war die Servicebereichsleitung, die aufgrund von Langzeiterkrankungen über einen großen Teil des Jahres weiterhin nur zur Hälfte besetzt war. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag im Jahr 2019 bei 22 Kalendertagen und war damit trotz der erheblichen Engpässe im personellen Bereich etwas geringer als im Jahr 2018 (25 Tage).

Ein Teil der entstandenen Vakanzen in der Sachbearbeitung konnten zwischenzeitlich qualifiziert besetzt werden. Die Servicebereichsleitungen sind seit Herbst 2019 vollständig besetzt. Die für den Stellenplan 2020/2021 beantragten neuen Stellen sind vom Rat der Stadt Köln genehmigt worden und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes in der Besetzung. Bis Mitte 2020 konnten die Rückstände in der Beihilfekasse mit dem weiterhin sehr hohen Engagement aller Kräfte, Überstunden und Wochenendarbeit weitgehend reduziert werden.

Die in 2017 vorgenommenen strukturellen Veränderungen, insbesondere die Einführung einer Sachgebietsleitung für die Beihilfesachbearbeitung, haben sich weiter bewährt. Weitere organisatorische Veränderungen werden derzeit im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Fachverfahrens IBSY.NRW geplant. Besonders hervorzuheben ist hier das Projekt „Einführung einer Schwerpunktsachbearbeitung“, das Bestandteil der Verwaltungsreform ist. Hierbei wird eine Neuorganisation mit der Einführung einer Schwerpunktsachbearbeitung beziehungsweise Spezialisierung in den kostenintensiven Leistungsarten Pflege, Krankenhaus und Zahnbehandlung sowie Versicherungsverhältnisse angestrebt. Hierdurch erwartet die Kasse eine Effizienzsteigerung sowie eine Qualitätsoptimierung.

Das neue Fachverfahren IBSY.NRW stellt eine Fortentwicklung des bei der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2012 eingeführten und vom Land NRW entwickelten Verfahrens BeihilfeNRWplus dar. Das Verfahren soll nunmehr voraussichtlich Mitte 2021 eingeführt werden. Das Verfahren wird zusätzliche Funktionalitäten, wie die Direktverarbeitung und den zentralen Druck bieten. Darüber hinaus ist eine laufende Weiterentwicklung und Ergänzung um zusätzliche Funktionalitäten geplant.

Im Rahmen der laufenden Digitalisierungsstrategie ist im April 2018 eine Beihilfe App eingeführt worden. Mit dieser können die Beihilfeberechtigten Ablichtungen ihrer Belege digitalisiert an die Zentrale Scanstelle in Detmold übersenden. Dort werden diese in BeihilfeNRWplus übertragen und den Beihilfestellen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die App wird von den Beihilfeberechtigten weiter sehr gut angenommen, hat aber auch zu einer massiven Erhöhung der Anzahl der Beihilfeanträge geführt. Es ist daher besonders wichtig, im Rahmen der Einführung des neuen Beihilfeverfahrens IBSY.NRW weitere Arbeitsschritte zu automatisieren und die Beihilfesachbearbeitung zu entlasten.

Im Rahmen der seit Einführung des Verfahrens vollautomatisiert ablaufenden Abwicklung des AMNOG konnten im Jahr 2019 Arzneimittelrabatte in Höhe von 202.558,81 Euro vereinbart werden. Es sind weiterhin diverse Rechtsstreitigkeiten zwischen ZESAR und verschiedenen Arzneimittelherstellern offen. Die Beihilfekasse nimmt hier etwaige Ansprüche konsequent wahr.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum hat sich weiter gut entwickelt. Mit dem Gebietszentrum werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation die Einführung und der dauerhafte Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW ermöglicht. Im Ergebnis sollen in dieser interkommunalen Kooperation 17 Kommunen und Kreise mit über 30.000 Beihilfeberechtigten angeschlossen werden. Hierzu gehören auch die Städte Bonn, Bochum, Aachen und Münster. Die Finanzierung der Gebietszentren erfolgt vereinbarungsgemäß durch eine kostendeckende Umlagezahlung der angeschlossenen Kommunen und Kreise. Insgesamt gestaltet sich die Kooperation finanziell positiv und wirkt sich auch funktional positiv aus. Weiter offen ist derzeit, wie sich die Aufgaben des Gebietszentrums in Hinblick auf die Einführung des neuen DV-Verfahrens IBSY.NRW weiter entwickeln werden. Es ist aber absehbar, dass das Gebietszentrum mindestens bis Ende 2022 benötigt wird. Hinsichtlich der im Anschluss erfolgenden Organisation ist die Beihilfekasse im engen Austausch mit allen Kooperationspartnern und wird zur gegebenen Zeit entsprechende Organisationsvorschläge entwickeln.

Das Risikomanagement ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Kasse geworden und die Stelle ist seit dem 15.02.2019 mit einer qualifizierten Kraft nachbesetzt. Neue wesentliche Betrugsfälle sind bisher nicht aufgetreten. Die aus den Betrugsfällen in der Vergangenheit resultierenden Ansprüche werden weiterhin konsequent straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Im Jahr 2020 ist bis zur Erstellung dieses Lageberichtes eine weitgehend planmäßige Entwicklung der Beihilfekasse festzustellen. Die Beihilfekasse ist eine städtische Dienststelle und hat daher alle im Rahmen der COVID-19 Pandemie seitens der Stadt ergriffenen Maßnahmen für ihren Dienstbetrieb umgesetzt. Aktuell hat sich die Anzahl der Beihilfeanträge um etwa 8% gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dies ist offensichtlich darauf zurückzuführen, dass die Beihilfeberechtigten in der COVID-19-Pandemie Arztbesuche zurückgestellt haben und auch Krankenhausbehandlungen aufgrund der Situation im Gesundheitswesen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Hier ist mit Nachholeffekten zu rechnen. Die identifizierbaren Mehrkosten aufgrund der COVID-19 Pandemie betragen derzeit lediglich rund 30.000 Euro. Die finanziellen Auswirkungen auf die Beihilfekasse werden sich aber nur zeitverzögert zeigen und wesentlich von der weiteren Entwicklung der Pandemie und insbesondere auch von der Entwicklung der Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Übernahme der Kosten für Tests auf COVID-19 Infektionen durch die einzelnen Kostenträger sowie die Einführung von Hygienezuschlägen und Zuschlägen für den Pflegebereich im Zusammenhang mit stationären Krankenhausbehandlungen abhängig sein. Etwaige zu übernehmende Kosten stellen hier ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Die Kasse wird die Entwicklung weiter intensiv beobachten und hierzu gegebenenfalls in den Gremien berichten.

Köln, den 30.06.2020

Thomas Blaeser
Geschäftsführer